Westdeutscher Rundfunk Appellhofplatz 1 50667 Köln

Bestellung

Bestellnummer Datum

Ansprechperson

Telefonnummer

E-Mail

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE122790169

Rechnungen bitte per E-Mail mit Angabe der Bestellnummer an Rechnungseingangsstelle@wdr.de

Ihre Lieferantennummer bei uns:

Währung EUR

Wir erteilen Ihnen den Auftrag zu nachfolgenden Bedingungen.

Grundlage dieses Vertrages sind die Vergabeunterlagen zum Verfahren "Aufbau und Erneuerung Sport Campus" mit dem WDR-Aktenzeichen ZE-2026-250-02

Planung, Projektierung, Fertigung, Lieferung, Installation, Konfiguration, Inbetriebnahme und Dokumentation - Aufbau und Erneuerung des Sport Campus.

Die Realisierung des Gesamtprojektes erfolgt in 2 Ausbaustufen:

a) Sport Campus 3. OG Arkaden und Backend WDR Rechenzentrum
Gesamtsumme netto EUR
zzgl. 19 % USt. EUR
==========
Gesamtsumme brutto EUR

b) Sport Campus 2. OG Arkaden
Gesamtsumme netto EUR
zzgl. 19 % USt. EUR
==========
Gesamtsumme brutto EUR

a) - b) Gesamtsumme netto EUR
zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer EUR

a) - b) Gesamtsumme brutto EUR
==========

(Eintragung erfolgt nach Zuschlagserteilung)

Position	Material	Bezeichnung			
Auftragsmenge	Einheit	MwSt-Satz	Nettopreis	/Einheit	Nettowert
00010		1. Anzahlung			
1	LeistEinh.	19,0%			
1. Anzahlung zu a) 3. OG Arkaden und Backend WDR Rechenzentrum sowie b) 2. OG Arkaden gemeinsam					
Lieferdatum 14.10.2026					
00020		a) Ausbaustufe 1: 2. Anzahlung			
1	LeistEinh.	19,0%			
a) Ausbaustufe 1: 3. OG Arkaden und Backend WDR Rechenzentrum 2. Anzahlung					
Lieferdatum 14.10.2026					
00030		a) Ausbaustufe 1: 3. Anzahlung			
1	LeistEinh.	19,0%			
a) Ausbaustufe 1: 3. OG Arkaden und Backend WDR Rechenzentrum 3. Anzahlung					
Lieferdatum 14.10.2026					
00040		a) Ausbaustufe 1: 4. Anzahlung			
1	LeistEinh.	19,0%			
a) Ausbaustufe 1: 3. OG Arkaden und Backend WDR Rechenzentrum 4. Anzahlung					
Lieferdatum 14.10.2026					
00050		b) Ausbaustufe 2: 2. Anzahlung			
1	LeistEinh.	19,0%			
b) Ausbaustufe 2: 2. OG Arkaden 2. Anzahlung					
Lieferdatum 14.10.2026					
00060		b) Ausbaustufe 2: 3. Anzahlung			
1	LeistEinh.	19,0%			
b) Ausbaustufe 2: 2. OG Arkaden 3. Anzahlung					

Position	Material	Bezeichnung			
Auftragsmenge	Einheit	MwSt-Satz	Nettopreis	/Einheit	Nettowert
Lieferdatum 14.10.2026					
00070		Schlusszahlung			
1	LeistEinh.	19,0%			
Schlusszahlung Lieferdatum 19.10.2026					

1. Preise

Die vorgenannte Gesamtsumme a) - b) ist ein Festpreis und versteht sich inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Der Festpreis umfasst alle zur vollständigen Vertragserfüllung erforderlichen Lieferungen und Leistungen.

2. Termine

2.1
Für die Lieferungen/Leistungen gelten die nachstehend aufgeführten Termine als verbindlich vereinbart:

- 1. Projektgespräch 1. Woche nach Zuschlagserteilung

a) 1. Ausbaustufe Sport Campus 3.OG Arkaden
und Backend WDR Rechenzentrum:
- Planung, Projektierung, Fertigung, Lieferung,
Installation, Konfiguration und Inbetriebnahme bis KW 44/2028
- Übergabe des kompletten, betriebsbereiten Systems
zur Güteprüfung am Liefer-/Leistungsort KW 44/2028
- Vertragsstrafentermin 1 03.11.2028
- Güteprüfung KW 45/2028 - KW 50/2028
- Probebetrieb KW 51/2028 - KW 08/2029
- Teilabnahme 26.02.2029

b) 2. Ausbaustufe Sport Campus 2.OG Arkaden:
- Planung, Projektierung, Fertigung, Lieferung,
Installation, Konfiguration und Inbetriebnahme bis KW 44/2029
- Übergabe des kompletten, betriebsbereiten Systems
zur Güteprüfung am Liefer-/Leistungsort KW 44/2029
- Vertragsstrafentermin 2 02.11.2029
- Güteprüfung KW 45/2029 - KW 48/2028
- Probebetrieb KW 49/2029 - KW 04/2030

- Abnahme des Gesamtsystems 28.01.2030

2.2
Terminverschiebungen, ungeachtet der Tatsache, ob diese durch den WDR oder den Auftragnehmer verursacht werden, sind der jeweils anderen Partei unverzüglich schriftlich (z.B. per E-Mail) mitzuteilen.

3. Liefer- und Leistungsort

Westdeutscher Rundfunk Köln
Gebäude Arkaden 2. und 3. OG
Elstergasse
150667 Köln

4. Liefer- und Leistungsbedingungen/Lizenznachweis

4.1
Die Lieferungen und Leistungen erfolgen frei Liefer-/Leistungsort inkl. Verpackung, Transportversicherung etc. Die Lieferscheine sind auf Grundlage und Inhalt der Leistungsbeschreibung und des Angebotes inkl. der Mehrungen/Minderungen und ergänzt um die Fabrik- bzw. Seriennummern der Geräte als Exceltabelle zur Verfügung zu stellen.

4.2
Sofern der Auftragnehmer im Rahmen der Realisierung des Projektes Software liefert, erstellt er einen separaten Nachweis, aus dem sich die Anzahl der gelieferten Lizenzen, der jeweilige Hersteller, das Produkt nebst Version mit SKU- oder Artikel-, Seriennummer, der Lizenz-Key sowie das Betriebssystem, auf dem die Software eingesetzt wird, ergibt. Liefert der Auftragnehmer ein Upgrade, ist zusätzlich die jeweilige Ursprungsversion anzugeben.

Für den Fall, dass Datenbanklizenzen geliefert werden, teilt der Auftragnehmer mit, für wie viele Geräte bzw. Benutzer: innen der WDR Lizenzen erworben hat.

Schuldet der Auftragnehmer zudem Supportleistungen oder ist eine Software Assurance, Subscription oder eine Maintenance abgeschlossen worden, sind die entsprechenden Laufzeiten in dem Nachweis aufzuführen.

Der Nachweis ist dem WDR spätestens bis zur Abnahme vorzulegen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen werden auf Anforderung wie folgt geleistet:

5.1
1. Anzahlung

Die 1. Anzahlung über 30 % der Gesamtsumme der Ausbaustufe 1 und der Ausbaustufe 2 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer wird nach Vorlage des vom Auftragnehmer gegengezeichneten Vertragsexemplars, des Versicherungsnachweises, einer Teilrechnung und einer Anzahlungsbürgschaft geleistet.

5.2
2. Anzahlung

Die jeweils 2. Anzahlung über 30 % der Gesamtsumme der jeweiligen Ausbaustufe inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer wird nach der halben Lieferzeit der Ausbaustufe gegen Vorlage einer Teilrechnung und einer Anzahlungsbürgschaft geleistet.

Bemessungsgrundlage für die halbe Lieferzeit ist der Zeitraum zwischen Eingang des vom Auftragnehmer gegengezeichneten Vertragsexemplars und dem Termin zur Übergabe des betriebsbereiten Systems der jeweiligen Ausbaustufe zur Güteprüfung am Liefer-/Leistungsort.

5.3
3. Anzahlung

Die jeweils 3. Anzahlung über 30 % der Gesamtsumme der jeweiligen Ausbaustufe inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer wird nach der erfolgreichen Güteprüfung der der Ausbaustufe am Liefer-/Leistungsort gegen Vorlage einer Teilrechnung und einer Anzahlungsbürgschaft geleistet.

5.4
4. Anzahlung

Die 4. Anzahlung über 5 % der Gesamtsumme der Ausbaustufe 1 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer wird nach Teilabnahme des kompletten betriebsbereiten Teilsystems der Ausbaustufe 1 gegen Vorlage einer Teilrechnung und einer Bürgschaft für Mängelansprüche für die Ausbaustufe 1/Sport Campus 3. OG Arkaden geleistet.

5.5
Schlusszahlung

Die Schlusszahlung über 5 % der Gesamtsumme der Ausbaustufe 1 und 10 % der Gesamtsumme der Ausbaustufe 2 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer wird nach Abnahme des kompletten betriebsbereiten Gesamtsystems und Eingang aller geforderten Unterlagen gegen Vorlage der Schlussrechnung und einer Bürgschaft für Mängelansprüche für die Ausbaustufe 2/Sport Campus 2. OG Arkaden geleistet.

5.6 Rechnungsstellung und Zahlungsfrist

Die Rechnungen sind unter Angabe der Bestellnummer unmittelbar an folgende E-Mail-Adresse zu leiten:

Rechnungseingangsstelle@wdr.de

Die Zahlungen werden innerhalb von 30 Tagen netto nach Eingang der Rechnungen und Erfüllung der vorgenannten Zahlungsvoraussetzungen geleistet.

5.7
Sicherheitsleistungen

Für Anzahlungen sind durch den Auftragnehmer Sicherheitsleistungen gemäß Ziffer 18 der ZVB LL durch Bürgschaften entsprechend dem beigefügten Muster zu erbringen.

Zudem sind für die Absicherung von Mängelansprüchen Bürgschaften gemäß Ziffer 18 der ZVB LL über 5 % des Vertragswertes zur jeweiligen Ausbaustufe bzw. der 4. Anzahlung (Ausbaustufe 1)/der Schlussrechnung inklusive Mehrungen/Minderungen entsprechend dem beigefügten Muster zu stellen.

Die Bürgschaften sind unter Angabe der Kontraktnummer zu senden an:

Westdeutscher Rundfunk Köln
Zentraler Einkauf
50600 Köln

5.8
Sicherheitseinbehalt

Der WDR behält sich vor, für geringfügige Restarbeiten und evtl. noch fehlende, mangelhafte oder nicht dem Ausführungsstand entsprechende Dokumentationen einen angemessenen Sicherheitsbetrag einzubehalten. Für die Prüfung der Dokumentationen benötigt der WDR ca. 8 Kalenderwochen. Erst nach Erledigung der Restarbeiten und Vorliegen der ordnungsgemäßen Dokumentationen wird der Sicherheitseinbehalt ausgezahlt.

5.9
Eigentumsübergang

Das Eigentum am Gesamtsystem geht nach erfolgter Abnahme selbst dann auf den WDR über, wenn der WDR einen Sicherheitseinbehalt gemäß Ziffer 5.7 des Vertrages vorgenommen und sich der Auftragnehmer das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten hat.

6. Änderungen des Liefer- und Leistungsumfangs

Änderungen des Liefer- und Leistungsumfangs, sogenannte Mehrungen und Minderungen, werden zu den projekttechnisch notwendigen Zeitpunkten beauftragt. Sie sind grundsätzlich vor Ausführung von der WDR-Projektleitung zu genehmigen.

Für Mehrungen und Minderungen gelten die Preise des Angebotes. Sollten Lieferungen und Leistungen davon nicht erfasst sein, ist dem WDR ein entsprechendes Angebot zuzuleiten.

Für Änderungen des Liefer- und Leistungsumfangs gelten die Bedingungen dieses Vertrages.

Sollten sich aufgrund von Änderungen des Liefer- und Leistungsumfangs Terminverschiebungen ergeben, sind diese dem WDR unverzüglich schriftlich (z.B. per E-Mail) mitzuteilen. Andernfalls kann sich der Auftragnehmer auf die Terminverschiebungen nicht berufen.

Der Auftragnehmer hat fortlaufend eine Änderungstabelle (z. B. in Excel) zu führen und der WDR-Projektleitung zuzusenden, sodass diese tagesaktuell über den Stand der Mehrungen und Minderungen informiert ist.

Die Abrechnung der Mehrungen und Minderungen erfolgt spätestens mit der Schlussrechnung.

7. Vertragsstrafen

7.1
Es werden folgende Vertragsstrafen vereinbart:

Bei Nichteinhalten des Termins "Übergabe des kompletten, betriebsbereiten Systems Sport Campus 3.OG Arkaden und Backend WDR Rechenzentrum zur Güteprüfung am Liefer-/Leistungsort"

am **03.11.2028**

sowie bei Nichteinhalten des Termins "Übergabe des kompletten, betriebsbereiten Systems Sport Campus 2.OG Arkaden zur Güteprüfung am Liefer-/Leistungsort"

am **02.11.2029**

infolge Verzugs hat der Auftragnehmer für jeden Werktag der Überschreitung eine Vertragsstrafe zu leisten.

Die Höhe der Vertragstrafe beläuft sich jeweils pro Woche auf 0,5 %, maximal bis zu 2,5 % der Gesamtsumme der jeweiligen Ausbaustufe inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Jeder Werktag einer Woche wird als 1/6 Woche gerechnet. Die Gesamtsumme berechnet sich aus dem vereinbarten Festpreis der Ausbaustufe (Ziffer 1) und allen im Rahmen des Projektes bis zum Vertragsstrafentermin vereinbarten Mehrungen und Minderungen (Ziffer 6), es sei denn, die Vertragsparteien haben eine abweichende Regelung bei der Beauftragung der Mehrungen und Minderungen vereinbart.

Stellt sich nach Übergabe der jeweiligen Ausbaustufe heraus, dass dieses nicht betriebsbereit übergeben wurde (Vorliegen von wesentlichen oder einer großen Anzahl von geringfügigen Mängeln, die einen normalen Ablauf der Güteprüfung unmöglich machen und betriebsverhindernd sind), tritt die Vertragsstrafe rückwirkend ab Übergabetermin in Kraft.

7.2
Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen neben der Vertragsstrafe bleibt unberührt, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.

7.3
Der WDR kann die Vertragsstrafe bis zur Schlussabrechnung geltend machen, auch wenn das Recht dazu bei der Annahme der verspäteten Leistung nicht ausdrücklich vorbehalten wurde.

8. Abnahme/Teilabnahme

Abnahmegegenstand ist das Gesamtsystem. Vorab erfolgt die o.g. Teilabnahme. Der Auftragnehmer schuldet die Lieferung/Leistung des Gesamtsystems. Hiervon wird er durch die Teilabnahme nicht entbunden.

Vor der Gesamtabnahme und der Teilabnahme erstellen die Vertragsparteien ein gemeinsames Protokoll, in dem auch die gegebenenfalls noch zu beseitigenden Restmängel aufgeführt sind. Das gemeinsam erstellte Protokoll stellt keine Abnahme dar. Erweist sich das Gesamtsystem bzw. das Teilsystem Ausbaustufe 1 als abnahmereif, so werden Abnahme und Teilabnahme durch die Abteilung Zentraler Einkauf schriftlich (z.B. per E-Mail) erklärt.

9. Mängelansprüche und Verjährung

Ergänzend zu Ziffer 14 der ZVB LL gilt Ziffer 8.2.10 der Vergabeunterlagen.

Die Verjährungsfrist für alle Geräte und Konfigurationen der Ausbaustufe 1 - Sport Campus 3.OG Arkaden beginnt mit dem auf der Teilabnahme folgenden Tag.

Die Verjährungsfrist für alle weiteren Geräte und Konfigurationen mit dem auf den Abnahmetermin folgenden Tag.

10. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die dem WDR durch schuldhafte Verletzung der vertraglichen Pflichten entstehen, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftragnehmer haftet für das Verschulden der eingesetzten Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, insbesondere für Nachunternehmer, wie für eigenes Verschulden. Er kann sich weder darauf berufen, die Unternehmer sorgfältig ausgewählt und überwacht zu haben, noch darauf, dass die Schäden auch bei der Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entstanden wären. Er hat einen etwaigen Schaden dem WDR unverzüglich zu melden.

11. Austausch von Projrojektteammitgliedern

Um einen reibungslosen Ablauf dieses Projekts zu gewährleisten, ist der Austausch von Projektteammitgliedern unbedingt zu vermeiden. Sollte es dennoch zu einem Ausscheiden eines Projektteammitglieds während des laufenden Projekts kommen, muss der Auftragnehmer dem WDR einen entsprechenden Ersatz mit gleicher Qualifikation und Berufserfahrung (Referenzen) benennen. Die Qualifikation sowie die Referenzen sind dem WDR auf dessen Anforderung in geeigneter Weise nachzuweisen. Sofern und soweit die Person die Qualifikation nicht aufweist und auch nicht über die entsprechenden Referenzen verfügt, ist der WDR berechtigt, die vom Auftragnehmer benannte Person abzulehnen.
Im Rahmen der Einarbeitung der neuen Person muss diese seitens des Auftragnehmers über den Umfang des Auftrags, die Vorgaben des Projekts sowie den aktuellen Stand des Projekts umfassend informiert werden. Der Auftragnehmer hat den umfassenden Wissenstransfer vor Einstieg in das Projekt sicherzustellen. Aufwände, die durch den Wechsel eines Projektteammitglieds entstehen, sind durch den Auftragnehmer zu tragen. Dies gilt ausdrücklich auch für die des WDR und ggf. bei Erfüllungsgehilfen des WDR.

12. Datenschutz

Ergänzend zu Ziffer 20.2 der ZVB LL wird der beigefügte Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO Bestandteil des Vertrages.

13. Versicherung

Der Auftragnehmer hat den Versicherungsschutz gemäß Ziffer 11 der ZVB LL durch Vorlage eines Versicherungsbeleges nachzuweisen.

14. Ansprechpartner:innen des WDR

Für die fachliche Auftragsabwicklung ist Frau/Herr (Eintragung erfolgt nach Zuschlagserteilung) zuständig.

Im Rahmen der fachlichen Auftragsabwicklung erteilt diese Person oder deren rechtzeitig benannte Vertretung grundsätzlich verbindliche Auskünfte.

Zuständig für vertraglich relevante Auskünfte, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind ausschließlich die entsprechend bevollmächtigten Mitarbeiter:innen der Abteilung Zentraler Einkauf und/oder die Hauptbevollmächtigten des WDR.
Ansprechpartner:in ist:
(Eintragung erfolgt nach Zuschlagserteilung)

15. Regelungen im Hinblick auf das 5. EU-Sanktionspaket

15.1
Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass es sich beim WDR um einen öffentlichen Auftraggeber handelt, der zur Umsetzung von Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 verpflichtet ist.

15.2
Insofern bestätigt der Auftragnehmer, dass er nicht zu nachfolgend aufgeführten Personen, Organisationen oder Einrichtungen zählt:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von

einer der unter Buchstabe a) genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten Organisationen handeln.

15.3
Darüber hinaus bestätigt der Auftragnehmer, dass am Auftrag keine Unternehmen im Sinne des Absatzes 2 als Unterauftragnehmer, Eignungsleiher oder Lieferanten beteiligt sind (soweit mehr als 10 % des Auftragswertes auf die Unternehmen entfallen).

16. Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten in nachstehender Reihenfolge:

1. die Bedingungen dieses Vertrages nebst Anlagen
2. die Bedingungen der Vergabeunterlagen zum o. g. Verfahren
3. das Angebot vom xx.xx.xxxx zum o. g. Verfahren
 (Eintragung erfolgt nach Zuschlagserteilung)
4. die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Lieferungen und Leistungen ausgenommen Bauleistungen des WDR (ZVB LL), Stand März 2025
5. der Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO
6. die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen VOL/B
7. die ARD-ZDF-Pflichtenhefte und -Richtlinien
8. Soweit nicht anders erfasst, gelten die Empfehlungen der EBU und der SMPTE.

Anlagen

Anzahlungsbürgschaft (Muster)
Bürgschaft für Mängelansprüche (Muster)
Zusätzliche Vertragsbedingungen des WDR, Stand März 2025
Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO (Muster)

Westdeutscher Rundfunk Köln
i.V. i.V.

Auftragsbestätigung

Referenz-Nummer

Datum

Firmenstempel/Unterschrift